

**Zeitschrift:** Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 31 (1935)

**Artikel:** Schweizerischer Verband für Redeschulung  
**Autor:** Graf, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595156>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden den Versammlungen gleichgestellt). Die Vertretungen haben beiderseits beratende Stimme.

3. Der Verband für Redeschulung ist körperschaftliches Mitglied des Sprachvereins.

4. Der Verband für Redeschulung erstattet in der Jährlichen Rundschau des Sprachvereins Bericht über seine Tätigkeit.

5. Der Verband für Redeschulung liefert dem Sprachverein unentgeltlich je 2 Abzüge seiner Veröffentlichungen.

6. Der Sprachverein stellt dem Verband für Redeschulung für dessen technische Konferenzen, sowie für die Ortsgruppen auf Wunsch Redner zur Verfügung. Die Kostenfrage wird von Fall zu Fall gelöst.

7. Der Sprachverein läßt in seinen „Mitteilungen“ auch Aufsätze erscheinen, die den besondern Bestrebungen des Verbandes für Redeschulung entsprechen; der Zentralredewart kann dafür Vorschläge machen.

8. Der Sprachverein liefert dem Verband für Redeschulung seine „Mitteilungen“ zum Preise von 5 Rappen das Blatt; die Postgebühr geht zu Lasten des Sprachvereins.

9. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit getroffen; sie kann gegenseitig 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs gekündigt werden. Erweiterungen können jederzeit vorgenommen werden.

Zürich, den 26. Hornung 1936.

**Für den Deutschschweizerischen Sprachverein,**

Der Vorsitzer: E d u a r d B l o c h e r.

**Für den Schweizerischen Verband für Redeschulung,**

Der Präsident: M a g S ö g g e r.

## **Schweizerischer Verband für Redeschulung.**

Der am 1. Juli 1928 in Zürich gegründete Verband besteht heute aus den Sektionen Basel, Olten, Zofingen, Luzern, Rorschach und St. Gallen, die Vorortssektion ist. Neben diesen Verbandsvereinen bestehen in der deutschen Schweiz noch verschiedene Redezirkel, so in Bern, Aarau und Winterthur. Zudem haben eine Anzahl kaufmännischer Vereine ihre Rhetorischen Klubs. Der Vorort ist bemüht, mit diesen Gruppen in Verbindung zu kommen. Der in Zürich bestehende Verein für Redekunst hat sich unserer Körperschaft noch nicht angeschlossen und zwar nach seinen Erklärungen aus dem

Grunde, weil er weniger das Vereinstechische und Theoretische pflegen, sondern sich ganz auf die Schulung der Mitglieder in der Redekunst verlegen will. Das würde aber nicht ausschließen, daß sich die beiden Richtungen wenigstens zur gemeinsamen Förderung der Sprecherziehung und Redeschulung vereinigten. Letzten Endes handelt es sich auf beiden Seiten um dasselbe: Förderung des Einzelnen und damit praktische und geistige Erziehungsarbeit am Volke.

Aus dem Bedürfnis nach Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Bestrebungen wurde auch der Anschluß an den Deutschschweizerischen Sprachverein angestrebt, in der Hoffnung, diesen Verein für vermehrte Förderung der Sprecherziehung und Redeschulung zu gewinnen (im Sinne eines Aufsatzes im Maiheft 1933 der „Muttersprache“). Umgekehrt möchten wir uns durch die Arbeit des Sprachvereins fördern lassen.

Die Hauptarbeit geschieht natürlich in den Sektionen, wo sich die Mitglieder wöchentlich oder halbmonatlich unter der Leitung eines Redewarts üben in reiner Aussprache, vorbereiteter und unvorbereiteter Kurzrede, im freien Vortrag, in der Beurteilung der Vorträge anderer, in der Leitung von Versammlungen usw. Die Redewarte verfahren nach einem technischen Gesamtarbeitsplan, der vom Schweizerischen Verband für Redeschulung aufgestellt worden ist, mit Hilfe von Anleitungen und Übungsblättern, die den Sektionen monatlich zugehen. Auch werden die Redewarte jährlich zweimal zu technischen Konferenzen zusammengerufen.

Die dem Vororte angegliederte Geschäftsstelle, die vom Zentralredewart geführt wird, gibt den Sektionen und weiteren Interessenten jederzeit gerne Auskunft über die Bewegung, über Kursleiter, Literatur u. a.

St. Gallen, Distelstr. 8, im Februar 1936.

**Für den Schweizerischen Verband für Redeschulung,**

Der Zentralredewart: R. Graf.